

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
30.05.06	455-23/2006	12 o.T.

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.29 sbV

Betreff

**Bebauungsplanverfahren der Stadt Eisenach Nr. 6.1 „Tor zur Stadt“
 Städtebaulicher Vertrag zur Erstellung eines Bebauungsplanes zwischen der Stadt
 Eisenach und der Heinrich Becker GmbH Umweltschutz – Industrieservice**

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen							
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Beigeordnetensitzung			30.05.06	12				
<input type="checkbox"/>	Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	10.07.06	3				
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11.07.06	5				
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12.07.06	13				
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	19.07.06	12				

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltsgaberesert -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

000101

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt,
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

den vorliegenden städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB für das Verfahren zum Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 6.1 „Tor zur Stadt“ zwischen der Stadt Eisenach und der Heinrich Becker GmbH Umweltschutz – Industrieservice abzuschließen.

II. Begründung

Aufbauend auf den Planungsaussagen des bis zur Auslegung des 1. Entwurfs durchgeführten Bebauungsplanverfahrens B 6 „Bahnhofsvorstadt“ beabsichtigt die Stadt Eisenach, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplanten Baumaßnahmen der Heinrich Becker GmbH zu schaffen. Hierbei handelt es sich um die Entwicklung eines Kerngebietes gemäß §7 BauNVO auf dem Areal der ehemaligen Farbenfabrik „Arzberger & Schöpff“. Zu diesem Zweck ist die Erarbeitung eines qualifizierten Bebauungsplanes für einen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 6 einschließlich der notwendigen Umweltprüfung erforderlich.

Das wirtschaftliche Interesse des Auftragnehmers zur Schaffung des angestrebten Planungsrechtes durch Aufstellung des Bebauungsplanes stimmt mit dem Interesse des Auftraggebers hinsichtlich einer nachhaltigen, städtebaulich geordneten Entwicklung des Gebietes überein.

Die Finanzierung des Bebauungsplanverfahrens B6.1 „Tor zur Stadt“ ist jedoch im durch den Vorhabenträger angestrebten Planungszeitrahmen und aufgrund des parallel zu erarbeitenden Bebauungsplanverfahrens B6 „Bahnhofsvorstadt“ durch Eigenmittel der Stadt Eisenach nicht realisierbar.

Aus diesem Grunde wurde mit der Heinrich Becker GmbH der vorliegende städtebauliche Vertrag ausgehandelt. Dieser muss durch den Stadtrat der Stadt Eisenach beschlossen werden.



Oberbürgermeister

Anlagen:
Städtebaulicher Vertrag mit Anlagen

000102